

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 52 (1996)
Heft: 4

Artikel: Das neue Arbeitsgesetz - zur Volksabstimmung vom 1. Dezember 1996
Autor: Aeberhard, Alice
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das neue Arbeitsgesetz - zur Volksabstimmung vom 1. Dezember 1996

Am 1. Dezember stimmen die schweizerischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das revidierte Arbeitsgesetz ab. Diese Revision ist so umstritten, dass inzwischen der gesamte Bundesrat beschlossen hat, sie im Abstimmungskampf nicht zu vertreten. Im folgenden erklärt die Präsidentin des VAST, Alice Aeberhard, warum viele Frauenorganisationen für die Gleichstellung der Geschlechter und gegen das diskriminierende Arbeitsgesetz sind, das nicht nur für Frauen schlechtere Arbeitsbedingungen bringt.

Abschaffung des Nachtarbeitsverbots für Frauen

Die Aufhebung des Verbots der Nachtarbeit für Frauen in der Industrie führt gleichzeitig zu verschlechterten Arbeitsbedingungen bei allen Frauen und Männern, die bereits jetzt Nachtarbeit leisten, denn das revidierte Arbeitsgesetz schafft das Nachtarbeitsverbot ab, ohne einen minimalen Gesundheitsschutz für alle zu gewährleisten.

Frauen leisteten Nachtarbeit

Trotz des Nachtarbeitsverbots für Frauen in der Industrie leisten Frauen in der Schweiz seit Jahrzehnten Nachtarbeit im Dienstleistungsbereich. Bezogen auf die Gesamtzahl der Erwerbstätigen arbeiten 8,1% der beschäftigten Frauen und 7,9% der beschäftigten Männer nachts. Vielerorts fängt man bei Arbeitsplätzen mit viel Nachtarbeit die gesundheitliche Beeinträchtigung durch zusätzliche Erholungszeiten präventiv auf. Das revi-

dierte Arbeitsgesetz sieht diese zusätzlichen Erholungsphasen, die in jahrelangen Auseinandersetzungen erkämpft wurden, nicht vor. Damit hat es eine Signalwirkung, bestehende Regelungen werden in Frage gestellt. Im Kanton Bern ist z.B. der Abbau der Zeitgutschriften für die Nachtarbeit beim kantonalen Pflegepersonal bereits geplant. Die Angestellten würden damit jedes Jahr vier Erholungstage verlieren.

Verlängerung des Arbeitstages

Mit dem neuen Arbeitsgesetz soll der "Normalarbeitstag" von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr nachts dauern, d.h. Arbeit in dieser Zeitspanne muss ohne Nachzulagen geleistet werden (ausdehnbar bis Mitternacht). Das neue Gesetz sieht auch für Menschen mit Familienpflichten keinen Schutz vor überfordernder Nachtarbeit vor. Ohne behördliche Bewilligung können Arbeitgeber von ihren Beschäftigten bis zu 500 Ueber-

stunden jährlich verlangen - dies in Zeiten der Arbeitslosigkeit.

Sonntagsarbeit im Verkauf

Die bewilligungsfreie Sonntagsarbeit für das Verkaufspersonal wird vermehrt zu ungesicherten Aushilfsjobs an Sonntagen führen. Für Sonntagsarbeit gibt es keine zusätzlichen Freitage. Solange Frauen weniger verdienen und nicht dieselben Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, werden sie vermehrt auf Sonntagsarbeit angewiesen sein. Damit fördert das neue Arbeitsgesetz - indirekt - prekäre Arbeitsverhältnisse.

Wieder werden es vor allem Frauen sein, die wegen ihrer Mehrfachbelastung auf die ungesicherte Arbeit auf Abruf - bis tief in die Nacht - oder am Sonntag, ausweichen müssen.

Mit Gleichstellung hat dies nichts zu tun

Um auf dem Arbeitsmarkt eine gleichberechtigte Chance zu haben, brauchen Frauen mehr gesicherte Arbeitsstellen, sind sie auf eine Arbeit angewiesen, die ihre Existenz sichern kann, ihre Gesundheit garantiert und ihnen die Möglichkeit zur Weiterbildung bietet.

Das neue Gesetz fördert das Gegenteil und beinhaltet auch kein Anrecht auf Weiterbildung. Es ist nicht zu vergessen, dass gleichwertige Saläre für gleichwertige Arbeit noch längst nicht überall erreicht sind. Frauen warten weiterhin auf die Mutterschaftsversicherung, sie arbeiten vielfach noch im-

mer für weniger Geld. So werden sie wohl auch zu billigeren Tarifen nachts arbeiten müssen und dadurch ungewollt einen grossen Druck auf die bisherigen Arbeitsplätze der Männer und deren Bezahlung der Nachtarbeit ausüben. Anstelle des Mannes kann die Frau in Zukunft nachts auch in der Industrie die gleiche Arbeit zum billigeren Tarif erledigen.

Alice Aeberhard

Die Argumente der Befürworter

Wirtschaftsvertreter halten diesen Argumenten zugunsten einer humanen Arbeitswelt die Tatsache der Globalisierung der Wirtschaft entgegen. In dieser Wirtschaftsordnung kann gemäss Wirtschaftsvertretungen die Schweiz nur bestehen, wenn sie sich dem internationalen Wettbewerb anpasst. Dies verlangt von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine grössere Flexibilität.

Ohne diese Bereitschaft zur Flexibilität ist nach Meinung der Wirtschaftsvertreter der Werkplatz Schweiz noch gefährdeter. Sie berufen sich dabei auf Äusserungen der OECD, die in einem kürzlich erschienen Bericht das Nachtarbeitsverbot für Frauen in der Industrie kritisierte. Aus der Sicht der Wirtschaft muss ferner Frauen erlaubt werden, auch nachts zu arbeiten, um ihre Karrierechancen nicht zu beeinträchtigen (Bereiche wie Informatik, Technik, u.a.m.). Zusammenfassung:
vem